



## Bewertungsentscheid (Auszug)

### prospektive Bewertung Bundesamt für Polizei, OS 2015 Aktualisierung 2016-1

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Polizei (2000- )
Anbietende Stelle	Bundesamt für Polizei (fedpol <sup>1</sup> )
Datum Genehmigung	14.02.2016

#### 1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Prüfung und Abnahme des Ordnungssystems (OS) des Bundesamts für Polizei (fedpol). Dazu gehört die prospektive Bewertung des OS, welche mit vorliegendem Bewertungsentscheid aktualisiert wird. Die beschriebenen Folgen dieser Aktualisierung sind zwecks rascher Erkennbarkeit in vorliegendem Entscheid blau dargestellt.

Das OS fedpol 2015 wird ausschliesslich für die Verwaltung von Sachgeschäften genutzt. Die operativen Polizeigeschäfte werden gemäss Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) vom 13. Juni 2008 (AS **2008** 4989) mittels Fachanwendungen, Shareablagen sowie physisch (Papierablagen) ausserhalb von GEVER geführt. Die Fachanwendungen sowie die Ablagen ausserhalb GEVER sind Gegenstand eines separaten Angebots.

#### 2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (fedpol)

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind primär die 26 Kantone zusammen mit den Städten resp. Gemeinden zuständig.

Auf Bundesebene nimmt fedpol folgende Tätigkeiten in den Aufgabenbereichen Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Verwaltungspolizei und im Bereich der Polizeiunterstützung wahr:

##### **Kriminalpolizeiliche Aufgaben:**

Dieser Aufgabenbereich von fedpol wird innerhalb der Hauptabteilung Bundeskriminalpolizei wahrgenommen, die auch als Gerichtspolizei des Bundes amtet.

##### **Sicherheitspolizeiliche Aufgaben:**

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol werden von der Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst und innerhalb der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation wahrgenommen.

##### **Verwaltungspolizeiliche Aufgaben:**

Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Hauptabteilungen Dienste und Bundeskriminalpolizei sowie innerhalb der Abteilung Stab wahrgenommen.

##### **Unterstützende polizeiliche Aufgaben:**

<sup>1</sup> Der Begriff „fedpol“ steht als Kurzbezeichnung für das Bundesamt für Polizei. Der Begriff ist eine Kurzfassung von "federal office of police" und "Office fédéral de la police". Er wird ohne Artikel verwendet (entsprechend heisst es auch nicht "im fedpol", sondern "bei fedpol") und die Abkürzung wird - ausser in Rechtstexten am Satzanfang - immer klein geschrieben. <http://www.fedpol.admin.ch/content/fedpol/de/home/fedpol/organisation.html> (22.04.2013).

Die unterstützenden polizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Hauptabteilungen internationale Polizeikooperation und Dienste sowie innerhalb der Abteilungen Stab und Ressourcen wahrgenommen.

## **Auszug aus der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (OV-EJPD) vom 17. November 1999:**

### **4. Abschnitt: Bundesamt für Polizei**

#### **Art. 9** Ziele und Funktionen

<sup>1</sup> Das Bundesamt für Polizei (fedpol) ist die polizeiliche Fachbehörde des Bundes. Es verfolgt durch präventive, repressive und flankierende Massnahmen insbesondere folgende Ziele:

- a. Schutz des schweizerischen Rechtsstaates und seiner demokratischen Grundlagen;
- b. Wahrung der inneren Sicherheit der Schweiz;
- c. Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere von Straftaten, für deren Verfolgung der Bund zuständig ist;
- d. Schutz der Behörden und Gebäude des Bundes sowie der Personen und Gebäude, für welche völkerrechtliche Schutzpflichten bestehen;
- e. Pflege und Ausbau der Kontakte mit nationalen und internationalen Sicherheits-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden.

<sup>2</sup> Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt fedpol folgende Funktionen wahr:

- a. [aufgehoben]
- b. Es erstellt Kriminalanalysen.
- c. Es ist die Gerichtspolizeibehörde des Bundes.
- d. Es koordiniert und unterstützt interkantonale und internationale Ermittlungen.
- e. Es führt die kriminalpolizeilichen Zentralstellen nach nationalem und internationalem Recht.
- f. Es stellt den internationalen polizeilichen Informationsaustausch mit ausländischen Partnern und internationalen Organen sicher.
- g. Es erbringt Dienstleistungen zu Gunsten der Sicherheits-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen und sorgt für die weitere Entwicklung derartiger Dienstleistungen.
- h. Es gewährleistet eine einheitliche Kooperationsstrategie, beteiligt sich an internationalen polizeilichen Instrumenten und fördert deren Entwicklung, vertritt die polizeilichen Interessen des Landes in nationalen, internationalen und supranationalen Gremien und arbeitet in den Bereichen Ausbildung, Organisation und Technologie mit in- und ausländischen Sicherheits- und Polizeibehörden fachlich zusammen und unterstützt sie.
- i. Es beurteilt die Gefährdung von Personen und Gebäuden, für deren Schutz es zuständig ist, und ordnet die entsprechenden Schutzmassnahmen an.

#### **Art. 10** Besondere Aufgaben

<sup>1</sup> Fedpol führt:

- a. folgende Zentralstellen:
  1. Waffen,
  2. und 3[aufgehoben]
  4. Sprengstoff und Pyrotechnik;
- b. [aufgehoben]
- c. das Nationale Zentralbüro INTERPOL;
- d. die nationale EUROPOL-Kontaktstelle;
- e. die Alarmzentrale zur Entgegennahme von Meldungen und Alarmen aus den zivilen Gebäuden des Bundes, während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr;
- f. das Einvernahmezentrum des Bundes;
- g. die Meldestelle für Geldwäscherei;
- h. die gemeinsame Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität, zum Erkennen von strafbaren Missbräuchen des Internets sowie zur Koordination der Ermittlungsverfahren und zur Durchführung von Analysen der Internetkriminalität (KOBIK);
- i. die Zeugenschutzstelle des Bundes.

<sup>2</sup> Es leitet die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel unter Beizug aller interessierten Stellen von Bund und Kantonen und führt zu diesem Zweck eine Geschäftsstelle.

<sup>3</sup> Es ist unter Vorbehalt abweichender Spezialbestimmungen die Fachstelle des Bundes für das Ausweiswesen und führt die Koordinationsstelle im Bereich der Identitäts- und Legitimationsausweise.

<sup>4</sup> Es nimmt ausländerrechtliche Aufgaben mit Bezug zur inneren Sicherheit wahr.

<sup>5</sup> Es erstellt das Anforderungsprofil für die Sicherheitsbeauftragten für den Luftverkehr, leitet ihre Ausbildung und ist für ihren Einsatz verantwortlich. Es erstellt Risiko- und Bedrohungsanalysen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz.

<sup>6</sup> [aufgehoben]

<sup>7</sup> Es sorgt für die ständige Einsatzbereitschaft des Sonderstabes Geiselnahme und Erpressung und führt den Kernstab im Einsatzfall.

<sup>8</sup> Es betreibt die Informationssysteme im Bereich der Polizei und der Strafverfolgung.

<sup>9</sup> [aufgehoben]

<sup>10</sup> Es bearbeitet Fragen und Auskunftsgesuche in Polizeisachen, führt den internationalen polizeilichen Amtsverkehr und besorgt die polizeiliche Zusammenarbeit mit internationalen Gerichten.

<sup>11</sup> Es leitet administrativ die gemeinsamen Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Genf und Chiasso.

<sup>12</sup> Es ist, im Einvernehmen mit dem EDA, für die Entsendung, den Einsatz und die Führung von Polizeiverbindungsleuten zuständig. Die Weisungsbefugnis der Missionschefin oder des Missionschefs bleibt vorbehalten.<sup>52</sup>

<sup>13</sup> [Änderung]

<sup>14</sup> Es übt die Aufsicht aus über die forensischen DNA-Analyselabors sowie über Laboratorien, die DNA-Profile im zivilen und administrativen Bereich erstellen.

<sup>15</sup> Es leitet und koordiniert im Einvernehmen mit dem EDA und den kantonalen Behörden Einsätze des schweizerischen Disaster-Victim-Identification-Teams (DVI) im Ausland.

#### **Art. 11** Besondere Zuständigkeiten

<sup>1</sup> Fedpol ist zuständig für die Verhängung von Einreiseverboten gegenüber Ausländerinnen und Ausländern, welche die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährden; es hört den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) vorgängig an. Politisch bedeutsame Fälle sowie Anträge auf Ausweisung aus der Schweiz nach Absatz 2 der Bundesverfassung legt es nach Rücksprache mit dem EDA und dem NDB dem Departement vor; dieses kann sie dem Bundesrat zum Entscheid unterbreiten.

<sup>2</sup> Es leitet Nachforschungen nach dem Aufenthalt von Personen und Sachen sowie nach vermissten Personen im In- und Ausland.

<sup>3</sup> Es ist die verfügende Behörde für im Ausland beantragte Ausweise gemäss Ausweisgesetz vom 22. Juni 2001.

<sup>4</sup> Es trifft in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

<sup>5</sup> Es ist zuständig für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial mit zu Gewalt aufrufendem Inhalt; es hört den NDB vorgängig an.

### **3 Ergebnis der Bewertung**

**Das fedpol bewertet in der Hauptgruppe 0 Führungs- und Querschnittsaufgaben** seines Ordnungssystems (OS) folgende Positionen (Nummer kursiv bezieht sich auf die Rubrik des OS) aus rechtlich administrativer Sicht **als archivwürdig**.

*010.1 Rechtsgutachten amts- oder themenübergreifend, 011.2 Auskunftspflicht und Amtsverschwiegenheit in der Bundesverwaltung, 011.3 Externe Akteneinsichtsgesuche und Aktenherausgabe, 011.6 Auskunftsbegehren registrierter Personen und Bekanntgabe der Personendaten, 012 Rechtsberatung, 013.1 Gesetzgebungsprojekte, 015 Grundlagen und Umsetzung Informationsschutz, 016.1 Gesuche BGÖ bearbeiten, 016.2 Evaluation BGÖ ermitteln, 021.1 Strategie fedpol, 021.2 Strategie Bereiche, 022.27 Jahresziele fedpol, 022.511 Business Continuity Management (Methodische Vorbereitung der Strategie fedpol), 022.512 Business Continuity Plan, 022.52 Internes Kontrollsystem IKS, 022.6 Verwaltungskontrolle, 022.7 Strategische Projekte, 031.1 Monatsgespräche mit Departementschef, 031.3 Leitungssitzungen, 031.41 Geschäftsleitungssitzungen (GLS), 031.5 Frontrapport, 033.2 Prozessmanagement, 043.1 Jahresberichte und allgemeine Publikationen fedpol sowie 062.2 Kerngruppe Sicherheit (KGSi).*

Im Rahmen der OS-Aktualisierung 2016-1 wertete das fedpol die Rubrik 032 Führung der Organisationseinheit in eine OS-Gruppe auf (neu: 032.X Führung Bereiche). Als archivwürdig bewertete es die Rubriken *032.0, 032.30 Allgemeines* sowie *032.31 Direktionsbereiche Rapportprotokolle, 032.32 Geschäftsbereiche Rapportprotokolle, 032.33 Abteilungen Rapportprotokolle (gemäss fedpol werden hier wichtige Entscheide nachgewiesen)*. Die übrigen Positionen (Rapportprotokolle Stufe Sektion und tiefer, *Organisation und Planung Bereiche sowie Leitung Bereiche*) befand es aufgrund ihres operativen Charakters als nicht archivwürdig. Das BAR schliesst sich der Ansicht an, wonach Unterlagen (betrifft hier Rapportprotokolle) aus dem Bereich der operativen Führung auf übergeordneter Ebene (Stufe Direktion, Abteilungen) archivwürdig sind.<sup>2</sup>

**Ferner bewertet das fedpol folgende Position in Auswahl als archivwürdig: 021.2 Strategie Bereiche (Gruppe Strategie und Planung fedpol).** Archiviert werden nur die Dossiers, welche Strategien der

<sup>2</sup> Bewertungsempfehlungen BAR, Kap. 2.3 Position „Operative Führung“, Seiten 8 und 9

Hauptabteilungen fedpol) enthalten.

**Das BAR bewertet aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht zusätzlich die Positionen 011.1 Rechtsgrundlagen im Bereich Datenschutz, 011.4 Datenschutzhandhabung und -auslegung, 011.5 Betrieb von Personendatenbanken in der Bundesverwaltung und fedpol, 014 Verfügungen, 022.53 Indikatoren und Messgrössen, 031.7 Referate und Vorträge Direktion, 041 Grundlagen, Konzepte und Strategie Kommunikation, 043.21 Medienmitteilungen, 043.22 Medienanfragen, 043.23 Sprachregelungen im Medienbereich, 043.3 Internetseite fedpol betreiben sowie 061 KKM SVS. Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz als archivwürdig.**

**In der Hauptgruppe 1 Support und Ressourcen bewertet das fedpol mehrheitlich nicht archivwürdig.**

Archivwürdig sind jedoch die Positionen 131.13 IT-Amtsstrategie, 141.2 Organisationsvorschriften, 141.3 Ordnungssysteme, 143.1 Betriebsorganisation sowie 17 Psychologischer Fachdienst.

**Das BAR bewertet die Positionen 121 Finanzplanung und Budgetierung, 123 Abschluss und Berichterstattung, 131.41 IKT Portfolio fedpol, 131.52 BIT. Bundesamt für Informatik und Kommunikation - IKT Verträge, 131.53 ISC-EJPD. Information Service Center EJPD - IKT Verträge, 131.54 Bund übrige - EJPD - IKT Verträge, 131.55 Dritte (ohne unselbständig Erwerbende (USE) - IKT Verträge, 131.56 USE. Unselbständig, Erwerbende - IKT Verträge, 132.0 Allgemeines. IKT Projekte durchführen, 132.1 Studien IKT, 132.33 IKT Vorhaben fedpol, 132.35 Fachanwendungen ISC-EJPD, 132.36 IKT Anwendungen BIT, 132.37 IKT Fremdfinanzierte Projekte sowie 143.5 Projekte zu GEVER als archivwürdig.**

**In den weiteren Hauptgruppen 2 - 7 (Fachaufgaben) bewertet das fedpol mehrheitlich archivwürdig (Nummer in Klammer bezieht sich auf die OS-Gruppe).**

### **Hauptgruppe 2 Kriminalpolizeiliche Aufgaben**

**In dieser Hauptgruppe bewertet das fedpol die folgenden Positionen als archivwürdig:**

*Gerichtspolizeiliche Aufgaben unter Bundeskompetenzen (21)* (u.a. organisiertes Verbrechen und Wirtschaftsstraftaten bekämpfen, Staatsschutzdelikte verfolgen), Informations- und Koordinationsaufgaben der kriminalpolizeilichen Zentralstellen (22) (u.a. AOF. allgemeine organisierte- und Finanzkriminalität bekämpfen, unerlaubten Betäubungsmittelverkehr bekämpfen, Falschgeld überprüfen und dessen Bekämpfung koordinieren, Menschenhandel und Menschenschmuggel verhindern und bekämpfen, Illegale Pornografie und Pädokriminalität bekämpfen, übrige Kriminalitätsphänomene bekämpfen, u.a. den illegalen Kunst- und Kulturgüterhandel), *fedpol-Ermittlungsunterstützung (23)* (u.a. IT –Ermittlungen, verdeckte Ermittlungen und Zielfindung, Einsatzgruppe bei erhöhter Gefährdungslage, 235 Führung von Vertrauenspersonen und Informanten, Observation und technische Überwachungsmassnahmen), *Kriminalanalyse- und Bedrohungsberichte erstellen (24)* sowie *Zeugenschutz (25)*.

### **Hauptgruppe 3 Sicherheitspolizeiliche Aufgaben**

**In dieser Hauptgruppe bewertet das fedpol die folgenden Positionen als archivwürdig:**

*Sicherheit Personen (31)* (u.a. völkerrechtlicher Personenschutz, Magistraten und Bedienstete des Bundes schützen, ausländische Vertretungen schützen, Ausbildung und Einsatz von Sicherheitsbeauftragten im zivilen Luftverkehr, Einsatz Armeehelikopters zugunsten Polizeicorps), *Gebäudesicherheit (32)* (u.a. Zutritt Bundesbauten, Sicherheit der Immobilien der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, Alarmwesen Gebäude, Ausweise Bundespersonal) sowie *ständige Einheit Sonderstab für Geiselnahme und Erpressung SOGE (33)*.

**Das BAR bewertet zusätzlich die Positionen 322.1 Ausbildung, Personal- und Einsatzplanung Objektschutz, 322.2 Bewachungs- und Sicherheitslogendienst der Gebäude der zivilen Bundesverwaltung betreiben, 322.3 Parlamentsgebäude und Zutrittskontrolle sicherstellen, 322.4 Einvernahmezentrum zugunsten der zivilen Strafverfolgungsbehörden des Bundes, 323.1 Betrieb Alarmzentrale Bund, 323.2 Infrastruktur Alarmzentrale Bund sowie 332 Ausbildung der SOGE-Angehörigen als archivwürdig.**

### **Hauptgruppe 4 Verwaltungspolizeiliche Aufgaben**

**In dieser Hauptgruppe bewertet das fedpol die folgenden Positionen als archivwürdig:**

*Kontrolle / Überwachung von Sprengstoff und Pyrotechnik durch die Zentralstelle (411), Kontrolle / Überwachung von Waffen durch die Zentralstelle (412), Massnahmen im Zusammenhang mit Ausländern (421), Massnahmen gegen Gewaltpropaganda (422), Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen (423), Strafbare Missbräuche des Internets erkennen (431), Koordination von Verfahren und*

Überweisung von Verdachtsfällen an die Strafverfolgungsbehörden (432), Analyse der Internetkriminalität (433), Blockade des Domain Name System (DNS) an ausländische Internetseiten (434), Informationen zur Internetkriminalität mitteilen (435) sowie Weiterentwicklungen und Projekte im Bereich der Internetkriminalität (436).

**Das BAR bewertet zusätzlich die Positionen 433 Analyse der Internetkriminalität sowie 435 Informationen zur Internetkriminalität mitteilen als archivwürdig.**

## Hauptgruppe 5 Polizeiliche Unterstützung

**In dieser Hauptgruppe bewertet das fedpol die folgenden Positionen als archivwürdig:**

*MROS. Meldestelle für Geldwäscherei (51)* (u.a. Bekämpfung der Geldwäscherei, des organisierten Verbrechens und der Terrorismusfinanzierung GEWA, Arbeitsgruppen und Organe im Bereich Geldwäscherei), *KSMM. Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (52)* (u.a. Geschäftsstelle der KSMM, Steuerungsorgan der KSMM, Strategische Massnahmen gegen Menschenhandel, Strategische Massnahmen gegen Menschenschmuggel), *Vermisste Personen, Aufenthaltlichkeitsnachforschungen (53)* (u.a. Anfragen von Privatpersonen, Anfragen von Nichtregierungsorganisationen, Anfragen von privatrechtliche Unternehmen) sowie *Aufsicht der DNA Labors (54)*.

**Das BAR bewertet zusätzlich die Positionen 513.1 Ausbildungen im Bereich Geldwäscherei anbieten, 513.3 Statistiken zu Geldwäscherei erstellen, 521.41 Anfragen Auskünfte KSMM Inland, 521.42 Anfragen Auskünfte KSMM Ausland, 541 Qualitätskriterien und weitere Vorgaben zu DNA Labor erstellen, Analyse Geschäftsstelle KSMM (521.2)** (u.a. Konzepte, Bulletins, Lageberichte) sowie **Ausbildung und Sensibilisierung Geschäftsstelle KSMM (521.3) als archivwürdig.**

## Hauptgruppe 6 Nationale und internationale Polizeikooperation

**In dieser Hauptgruppe bewertet das fedpol die folgenden Positionen als archivwürdig:**

*Internationale Polizeikooperation (61)* (u.a. bilaterale euronationale und multinationale), *Nationale Polizeikooperation (62)* (u.a. Zusammenarbeit mit schweizerischen Polizeiorganisationen, kriminaltechnische Zusammenarbeit und Polizeiausrüstung, Projekte nationale Polizeikooperation), *Einsatzzentrale, CH-Kontaktstelle und Koordinationstätigkeiten (63)* (u.a. Einsatzzentrale), *Personenidentifikation (64)* (u.a. AFIS<sup>3</sup>. automatisiertes Fingerabdruck-Identifikations-system betreiben und führen, DNA-Identifikation, polizeiliche Identitätsabklärungen Ida), *Betrieb und Unterstützung polizeiliche Informationstechnologie (65)* (u.a. Strategie und Koordination polizeilicher Informationsverarbeitung Bund / Kantone, sicherheitspolizeiliche Informationssysteme betreiben, verwaltungspolizeiliche Informationssysteme betreiben, polizeiliches Fahndungssystem RIPOL<sup>4</sup>, nationaler Teil Schengener Informationssystem N-SIS<sup>5</sup>, ORMA<sup>6</sup>. Geschäfts- und Aktenverwaltungssystem von fedpol, IPAS<sup>7</sup>. informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem, polizeiliche Nachrichten- und Funknetze), *Ausbildung und Berufsorganisationen der Polizeikräfte (66)* (u.a. Zusammenarbeit, Verbände, Beziehungen In- und Ausland, Kriminologie und Polizeiforschung).

**Das BAR bewertet zusätzlich die Positionen 611.23 Information zu übrigen CCPD's<sup>8</sup> bearbeiten, 612.33 Betrieb Verbindungsbüro Den Haag, 624.3 Polizeiausrüstung, 631 Betriebsorganisation Einsatzzentrale, 633 Sofortmassnahmen der Einsatzzentrale, 634 Entführungsalarmsystem, 653.33 Schulungen im Bereich des Informationssystems HOOGAN<sup>9</sup>, 655.141 Informatik Anträge zu RIPOL, 655.142 Datenbank nach Personen, 655.143 Datenbank nach ungeklärten Straftaten und Sachfahndung, 655.16 Schulungen RIPOL, 655.23 Betrieb der Datenbank N-SIS, 655.7 Swisspolice Internetseite, 656.1 POLYCOM Sicherheitsfunknetz, 656.2 VULPUS<sup>10</sup>: Nachrichtensystem der Polizei, 661.3 Studienbesuche**

<sup>3</sup> Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten vom 6. Dezember 2013 (Stand am 1. Januar 2015), [AS 2014 163](#), vgl. 2. Abschnitt Artikel 7ff

<sup>4</sup> Verordnung vom 19. Juni 1995 über das automatisierte Fahndungssystem (RIPOL-Verordnung), [AS 2008 5013](#)

<sup>5</sup> Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro vom 8. März 2013 (Stand 26. Februar 2015) - N-SIS-VO, [AS 2013 855](#), vgl. 2. Kapitel Artikel 3ff

<sup>6</sup> Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) vom 13. Juni 2008 (Stand am 1. Januar 2013), [AS 2008 4989](#), vgl. [Artikel 2e](#).

<sup>7</sup> Verordnung über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS-Verordnung) vom 15. Oktober 2008 (Stand am 1. September 2014), [AS 2008 5043](#)

<sup>8</sup> Kooperationszentrum Polizei und Zoll

<sup>9</sup> Hooligan-Datenbank, s. Verordnung über verwaltungspolizeiliche Massnahmen des Bundesamtes für Polizei und über das Informationssystem HOOGAN (VVMH) vom 4. Dezember 2009 (Stand am 1. Februar 2013), [AS 2009 6925](#)

<sup>10</sup> VULPUS und POLYCOM sind gemäss fedpol keine Abkürzungen.

*schweizerischer Polizeiangehörigen im Ausland, 661.4 Instruktion der Polizeikräfte durch fedpol in der Schweiz, 661.5 Instruktion der Polizeikräfte durch fedpol im Ausland, 662.21 Beziehungen zu schweizerischen Polizeiberufsorganisationen, 662.22 Veranstaltungen von schweizerischen Polizeiberufsorganisationen, 662.31 Beziehungen zu internationalen polizeilichen Verbänden sowie 662.32 Veranstaltungen von internationalen polizeilichen Verbänden als archivwürdig.*

### **Hauptgruppe 7 Ausweise**

**In dieser Hauptgruppe bewertet das fedpol die folgenden Positionen als archivwürdig:**

*Schweizerische Ausweisschriften ausstellen und koordinieren (71) (u.a. Überwachung des Ausweisvollzugs, Prüfung von Ausweisgesuchen und -verweigerungen, 712 Ausfertigung Ausweisschriften, Entzug und Verweigerung verfügen, Verlust von Ausweisen, ISA<sup>11</sup>. Informationssystem Ausweisschriften, Umsetzung der internationalen Standards), Beziehungen und Netzwerke (72) (u.a. internationale Entwicklung verfolgen, Abklärungen und Anfragen von Behörden, Arbeitsgruppen und Gremien Ausweise), Missbräuche, Fälschungen und Verfälschungen überprüfen (73).*

**Das BAR bewertet zusätzlich die Positionen 713.11 Überwachen des Ausweisentzugs bei Verlust des Bürgerrechts, 713.21 Verlorene Ausweise entwerten, 713.22 Verlustmeldungen von schweizerischen Auslandsvertretungen verarbeiten, 713.3 Schriftensperre von Ausweisen verfügen, 713.5 Hinterlegung eines Ausweises, 714.3 Schulungen ISA, 714.42 Beaufsichtigung der Bearbeitung von Personendaten durch Drittstellen, 723.1 AGRU-CH. Arbeitsgruppe Ausweisführung Schweiz, 723.2 RBT. Romandie – Bern – Tessin, 733.3 Lieferung und Extrahierung von Statistiken FRAUDE, 742 Ausweisreferenzsammlung führen (ARKILA) sowie 743 ARKILA Datenbank betreiben als archivwürdig.**

**Hauptgruppen 8 und 9** (von fedpol nicht benutzt)

---

<sup>11</sup> System ISA, s. Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAWG) vom 20. September 2002 (Stand am 1. März 2014), [AS 2002 3151](#)